

Sehr geehrte Frau Nahles,

in der Hoffnung, dass Sie Ihre Mails auch tatsächlich lesen, möchte ich gerne ein paar Gedanken mit Ihnen teilen.

Stellen Sie sich doch Folgendes mal vor:

Sie verrichten eine physisch und psychisch anspruchsvolle und anstrengende Tätigkeit, die viel weniger Menschen tun als erforderlich ist, weil keiner diese Arbeit tun möchte. Im Übrigen ziemlich schlecht bezahlt und gesellschaftlich kaum anerkannt.

Sie arbeiten in 3 Schichten, können aber nichts planen, weil Ihr Chef heute zu Ihnen kommt und Ihnen mitteilt, dass Sie morgen vollkommen anders arbeiten als Sie dachten.

Sie arbeiten 2-3 Wochenenden im Monat, auch mal kurzfristig, Ihre Familie kann also auch nichts (mit Ihnen) planen.

Sie müssen jedes Jahr entweder Ostern oder Pfingsten, Weihnachten oder Silvester arbeiten. Mal von Weihnachten bis ins neue Jahr wegzufahren ist nicht möglich. Eins von beiden müssen Sie arbeiten. Sie haben 123 Überstunden, die Sie aufgrund von Personalmangel nicht in Freizeit ausgleichen können sondern sich zu den schlechtesten Bedingungen auszahlen lassen, müssen.

Überstunden, die Sie auf Kosten Ihrer Familie aufgebaut haben.

Sie sind frustriert, ausgepowert und unglücklich...!?

Dann haben Sie die Möglichkeit all das zu ändern, und den Beruf, den Sie eigentlich gerne ausüben, wieder attraktiv zu gestalten.

Sie können Ihre Arbeit so planen, dass für Sie und Ihre Familie eine gesunde Work-Life Balance entsteht.

Sie können mal mehr und mal weniger arbeiten. Sie können Weihnachten und Silvester frei haben oder beides arbeiten. Sie machen verschiedenste Erfahrungen. Sie sind gesellschaftlich anerkannt und werden nicht mehr bemitleidet. Sie können die Fort –und Weiterbildungen absolvieren, die Ihnen wichtig sind.

Und Sie bekommen sowohl Brutto als auch Netto eine deutlich höhere und damit zufriedenstellendere Bezahlung!

Dann sind da die Arbeitgeber der oben genannten „Unglücklichen“.

Weil eben nur wenige in diesem Job arbeiten möchte, denn jeder kennt die Arbeitsbedingungen, muss er ständig seine Mitarbeiter dazu bewegen, schneller und mehr zu arbeiten, muss erklären, dass dieses Wochenende wieder einzuspringen ist, weil der Kollege, der wegen eines Burn-out schon seit Wochen krankgeschrieben ist, für länger ausfällt als gedacht und die Stellenanzeigen schon wieder ins Leere gelaufen sind und er weiß, dass die Überstunden nicht abgebaut werden, können und Sie vermutlich auch bald mit einer Krankschreibung erscheinen.

Und dann kommen doch plötzlich 2 „Bewerbungen“... sehr erfahren Pflegekräfte und die wissen genau was sie wollen.

Der Arbeitgeber muss zwar verschiedene Bedingungen bezüglich Arbeits- und Einsatzzeiten und Bezahlung, zeitliche und örtliche Begrenzungen, Unterschiede im Umgang akzeptieren, ist aber froh, endlich seine Mitarbeiter entlasten zu können und die gewohnte und erforderliche Qualität wieder herstellen zu können...

Ich schreibe hier von den Bedingungen, die gerade im Alten und Krankenpflegesektor herrschen und die über die Gründe, warum viele Pflegekräfte als freiberufliche Pflegekräfte tätig sein wollen.

Freiberufliche Pflegekräfte akquirieren selbst oder über spezielle Agenturen Ihre Aufträge. Sie werden in Einrichtungen gebucht, in denen es brennt. Sie unterstützen für 5 Tage, 5 Wochen oder 5 Monate. Durch den ständigen Wechsel der Auftraggeber sind Sie sehr flexibel und erfahren.

Da sie einen Kundenstamm aufbauen wollen, sind sie in der Regel motiviert und zuverlässig. Sie bilden sich regelmäßig fort. Sie sind Kranken- und Haftpflichtversichert und sorgen für Ihre Zukunft. Sie identifizieren sich mit Ihrer Selbständigkeit und signalisieren dies klar nach außen. Sie wollen nicht zum Mitarbeiterstamm gehören. Sie kommunizieren auf Augenhöhe mit dem Auftraggeber und besprechen Kapazitäten und Modalitäten, welche in Verträgen festgehalten werden. Sie tragen das Risiko von Honorarausfällen durch Krankheit, Urlaub, Fortbildungen oder Auftragslage. Wie jeder andere Selbstständige auch hat auch eine freie Pflegefachkraft dabei das Recht, über ihre Arbeitskraft und -zeit selbst zu verfügen und ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Qualifikation und ihrer Arbeitszeiten frei zu gestalten.

Freiberufliche Pflegekräfte sind gerade in der heutigen Zeit des absoluten Fachkräftemangels in der Pflege, eine unverzichtbare und wertvolle Verstärkung für jede Einrichtung und oft nur noch die einzige Möglichkeit um eine qualitativ hochwertige und menschenwürdige Versorgung und Betreuung Ihrer Bewohner oder Patienten zu gewährleisten und völlig überlastetes Personal zu unterstützen.

Und dann werden diese freiberuflichen Pflegekräfte und Auftraggeber von der deutschen Rentenversicherung Bund kriminalisiert und als Scheinselbständig eingestuft?

Zuerst sei an dieser Stelle einmal festgehalten, dass angesichts der Charakteristika der grundgesetzlich als Heilberufe definierten Pflegeberufe Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege (Art.74 Abs.2 Nr. 19 GG) eine freiberufliche Ausübung rechtlich nicht zu beanstanden ist. Zudem weist der DBFK (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe) die pauschale Bewertung der DRB, dass eine pflegerische Tätigkeit grundsätzlich eine Freiberuflichkeit ausschließe, entschieden zurück. Weiter äußert sich der DBFK hierzu: " Sie ist getragen von fundamentaler Unkenntnis der modernen Pflege und ihrer rechtlichen Grundlagen."

Sehr geehrte Frau Nahles, es ist mir wichtig, dass Sie verstehen um was es hier geht, deshalb muss ich ein wenig ausholen. Ich versuche aber das Problem verständlich und kurzweilig zu beschreiben.

Die Hauptargumente der Deutschen Rentenversicherung Bund, freiberuflichen Pflegekräften, Scheinselbständigkeit zu unterstellen, sind:

" die Eingliederung in den Betrieb" , „die Weisungsbefugnis“ und „die Zusammenarbeit mit betriebsangehörigen Mitarbeitern“.

Freiberufliche Pflegekräfte wollen sich nicht eingliedern und sind es auch nicht, wenn sie:

- eigene Dienstkleidung tragen
- auf dem Dienstplan speziell gekennzeichnet sind
- nicht in einem rollierenden Schichtsystem arbeiten

- nicht an Teamversammlungen teilnehmen
- Fortbildungen gegebenenfalls nur kostenpflichtig wahrnehmen
- wenn jede Stunde bezahlt wird (keine Überstunden abbauen muss)
- keine Arbeitsschutzgesetze einhalten müssen.

Oder sehen Sie das anders?

Sind freiberufliche Pflegekräfte scheinselfständig, weil der Bewohner/Patient gerne um 8Uhr frühstücken möchte und der Freiberufler (Dienstleister) ihm den Wunsch erfüllt?

Oder der Bewohner gerne vor dem Frühstück geduscht werden möchte, weil er es einfach so gewohnt ist? Ist man dann in den Betrieb eingegliedert?

Oder darf man einfach Kundenwünsche erfüllen ohne dabei kriminell zu werden?

Zum Thema Weisungsbefugnis: Viel TEXT, aber wichtig!

„Gesundheits- und Krankenpfleger/in ist ein Gesundheitsfachberuf im deutschen Gesundheitswesen. Das Berufsbild umfasst die **eigenständige** Pflege, Beobachtung, Betreuung und Beratung von Patienten und Pflegebedürftigen in einem stationären oder ambulanten Umfeld sowie die Dokumentation und Evaluation der pflegerischen Maßnahmen. Zu den Aufgaben gehört auch die Durchführung ärztlicher Anordnungen und Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen. Im Anschluss an die pflegerische Grundausbildung gibt es für nahezu alle spezialisierten Bereiche der Pflege weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten, die im Rahmen von schulischen Fachweiterbildungen zu einer erweiterten Berufsbezeichnung führen (Fachgesundheits- und Krankenpfleger). Weitere Qualifikationsmöglichkeiten bieten pflegewissenschaftliche, -pädagogische und -wirtschaftliche Studiengänge, für die in der Regel die abgeschlossene Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger vorausgesetzt wird.“(Quelle: Wikipedia)
dann noch...

„Gesundheits- und Krankenpfleger betreuen und versorgen **eigenverantwortlich** Patienten oder Pflegebedürftige aller Altersgruppen in stationären Einrichtungen oder im Rahmen ambulanter Versorgung...

...Pflegefachkräfte planen die Pflege im Rahmen des Pflegeprozesses, dokumentieren die Durchführung und beurteilen den Erfolg der angewandten pflegefachlichen Maßnahmen. Die anfallenden pflegedienstbezogenen Abrechnungs-, Organisations- und Verwaltungsarbeiten werden mit Hilfe von Pflegeassistentenprogrammen erledigt, Material und Medikamentenvorräte überwacht und bestellt. Sie geben Auszubildenden, Pflegehelfern, Praktikanten und hauswirtschaftlichen Kräften Hilfestellungen und Anleitung.

Pflegefachkräfte sind Bindeglieder zwischen Ärzten, Therapeuten, Angehörigen und Patienten, führen im Rahmen der Behandlungspflege ärztliche Anordnungen **eigenständig** aus, bereiten die Patienten auf therapeutische und diagnostische Maßnahmen vor oder führen angeordnete erforderliche medizinische Behandlungen durch...

(Quelle: Wikipedia)

Worin sollte also eine Weisungsbefugnis begründet sein?

Freiberufliche Pflegekräfte dürfen also von Haus aus, aufgrund Ihres Staatsexamens, eigenständig entscheiden und bedürfen keiner Kontrolle.

Der Grund hierfür ist die besondere staatliche Kontrolle und das öffentliche Interesse an der Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards bei den betroffenen Ausbildungsgängen. Verkürzt ausgedrückt, könnte man das Staatsexamen als Qualitätskontrolle des Abnehmers Staat bezeichnen, der in der Regel nicht selbst unmittelbar als Ausbildungsinstitution auftritt.“(Quelle: Wikipedia)

Im Übrigen fallen Anweisungen vom Arzt sicher nicht unter Weisungsbefugnis, denn ein Bauunternehmer muss sich auch an die Weisungen des Architekten halten und ist deshalb nicht scheinselfständig.

Ganz kurz noch das Thema Zusammenarbeit mit anderen Freiberuflern oder betriebsangehörigen Mitarbeitern.

Es ist nun einmal tatsächlich so, dass Kommunikation und gegenseitige Unterstützung, gerade in einem so physisch und psychisch anstrengenden Beruf wie der Kranken –und Altenpflege, wo man immer mit hilflosen, kranken oder alten Menschen zu tun hat, eine hohe Verantwortung trägt, wichtig ist. Wenn Sie meinen, dass das zur Scheinselbständigkeit führt, dann, tja, können Sie an diesem Punkt aufhören zu lesen und hoffen, dass Sie selbst oder Ihre Angehörigen nie in die Situation kommen, von Anderen abhängig zu sein.

Ich schreibe Ihnen hier als examinierte Krankenschwester, ehemals freiberuflichen Pflegekraft und seit 8 Jahren Inhaberin einer oben genannten Vermittlungsagentur (mit derzeit 6 sozialversicherungspflichtigen und 2 geringfügig Beschäftigten).

Ich habe ein paar Semester Pflegemanagement studiert und an einem Kurs zur Fachwirtin für Gesundheit –und Soziales teilgenommen. Ich meine, dass ich das Problem von allen Seiten erkennen und beurteilen kann.

Und wir haben hier ein Problem. Verglichen, mit den Problemen unserer verrückten Welt, eher ein kleines, aber für Deutschland ein größeres.

Zurzeit ist es so, oben genannte Probleme existieren. Hilfe steht bereit, aber Heimleitungen und Geschäftsführer trauen sich nicht, Freiberufler zu buchen. Gestern haben wir in einem Telefonat anvertraut bekommen, dass die Geschäftsleitung von einem „Straftatbestand“ ausgeht, wenn man Freiberufliche Pflegekräfte bucht.

Ich verstehe diese Welt nicht mehr!

Durch die Äußerungen der DRB, dass es freiberufliche Pflegekräfte nicht gibt, dass es strafbar ist, Freiberufler zu buchen, pauschal hohe Strafen gegen Einrichtungen verhängen, wird die Unterstützung die dringend gebraucht wird, versagt. Die Einrichtungen haben nicht das Engagement, Zeit und Geld per Klage entscheiden zu lassen und buchen einfach nicht mehr. Das hat zur Folge, dass weiterhin einen massiven Fachkräftemangel in der Pflege gibt (die derzeitigen Versuche des Bundesgesundheitsministers dies zu ändern, werden ins Leere

laufen) und unser examinierten und auch nicht examinierten Pflegekräfte werden umschulen, auswandern oder krank sein.

Freiberufliche Pflegekräfte wollen selbständig sein. Sie wollen Arbeitszeit, Einkommen und Einsatzort selbst bestimmen. Sie wollen Anerkennung und in ihrem Beruf da arbeiten, wo es brennt. Sie wollen sich ganz bestimmt nicht strafbar machen.

Wenn es klare Bedingungen gäbe, mit denen man den Status genau definieren könnte, wäre allen geholfen. Mag sein, dass Sie jetzt sagen, gibt es doch, aber in der Praxis sieht es anders aus und wir werden jeden Tag mit den Problemen konfrontiert.

Also bitte Frau Nahles, freiberufliche Pflegekräfte sind wichtig! Ihre derzeitigen Ideen zum neuen Gesetz gegen die Scheinselbständigkeit, bedeuten das AUS, der so dringend benötigten freiberuflichen Pflegekräfte. Schaffen Sie erfüllbare und akzeptable Bedingungen ohne dass Irgendjemand ein schlechtes Gewissen oder schlechtes Gefühl haben muss. Es ist wichtig, nicht alle Branchen über einen Kamm zu scheren.

Die Leidtragenden sind am Ende die Patienten, Bewohner und die festangestellten Mitarbeiter. Freie Pflegekräfte sind dringend gebraucht und sollten nicht einfach so aus dem Markt gedrängt werden.

Vielen Dank für Ihre Geduld!

Mit freundlichen Grüßen

sacura vermittlung
- Sandra Albrecht -



Geschäftsführung
Frau Sandra Albrecht
Dorfstr. 18a
82387 Antdorf

fon: +49 (0)8856 – 80 30 21 10
fax: +49 (0)8856 – 80 30 22 10

mail: info@sacura-vermittlung.de
www.sacura-vermittlung.de